



SKVS

Sportkegler- und Bowlingverband
Südbaden e.V.



Stand 10.10.2020 – Änderungen gelb hinterlegt

Hinweise zur Wettkampfdurchführung im Clubspielbetrieb unter **COVID-19** für die Spielrunde 2020/2021 gültig für alle Verbands-/Landesligen sowie alle Bezirksligen/-klassen

Ergänzungen zu den SKVS-Dfb. 2020/21

1. Generelle Hinweise

Der SKVS weist darauf hin, dass die nachfolgenden Hinweise als Richtlinie und Empfehlungen zur Umsetzung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu sehen sind.

Die entsprechende örtliche Umsetzung muss mit den lokalen Behörden abgeklärt werden.

Der SKVS hat bewusst das Konzept für das Training aus diesen Hinweisen herausgelassen.

Auf allen Kegelsportanlagen ist bereits das Training im Gange und ein entsprechendes Hygienekonzept umgesetzt.

Es gelten generell die Regelungen der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils tagesaktuell gültigen Version

Es gilt ein generelles Teilnahme- und Zutrittsverbot zu allen Sportstätten für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten

sowie Halsschmerzen, aufweisen.

2. Aufgaben der einzelnen Clubs

Alle Clubs/SGs sind verpflichtet, die Spielleitung unverzüglich zu informieren, falls es zu einer lokalen, Corona bedingten Sperre ihrer Heim-Kegelsportanlage kommt.

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierter behördlicher Zertifikate nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt. Beantragung erfolgt über normalen Onlineverlegungsantrag.

Fahrgemeinschaften können gebildet werden. Um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollte dokumentiert werden, wer zusammen in einem Fahrzeug gefahren ist. Hierbei können alle vorhandenen Medien genutzt werden (z.B. Foto mit Smartphone).

3. Aufgaben der Heimmannschaften

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Kegelsportanlage verantwortlich, vollständige Anwesenheitslisten aller anwesenden Personen zu führen. Dabei sind leserlich Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum zu erfassen. Die Daten werden vier Wochen nach Erstellung vernichtet.

Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Kegelsportanlage verantwortlich, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Handwaschseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Die Heimmannschaft sorgt für regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Stellpullte

Handschwämme auf den Bahnen sind zu entfernen.

Es sollen alle vorhandenen technischen Möglichkeiten der Belüftung genutzt werden. Insbesondere zwischen Wettkämpfen soll eine intensive Belüftung durchgeführt werden.

4. Wettkampfdurchführung

Generell sollte nach Möglichkeit immer der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Jede Person, die eine Sportstätte betritt, ist verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz bei sich zu führen und zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist.

Es gibt keine Zutrittsbeschränkungen für alle Mitwirkenden der Veranstaltung; dies sind Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen sowie weiteres Funktionspersonal (z.B. Reinigungs-/Wartungspersonal, Aufsichten, Bahn-, PC-Bediener, ...)

Zuschauer sind grundsätzlich erlaubt, es ist aber hier zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Da dies von der Größe der Kegelsportanlage abhängt, kann hier keine Zahl genannt werden. Die Heimmannschaft ist zusammen mit dem Betreiber der Anlage verantwortlich, dass diese Regeln eingehalten werden. Die Mitwirkenden der Veranstaltung (s.o.) gelten nicht als Zuschauer und unterliegen keiner Beschränkung.

Gastmannschaften sollten nach Möglichkeit die unmittelbare Kegelsportanlage erst kurz vor Spielbeginn betreten. Ausgenommen sind hiervon sind Personen, die zur Spielvorbereitung notwendig sind (Mannschaftsmeldung). Es gelten die bekannten Fristen zur Mannschaftsmeldung!

Um eine Durchmischung von Mannschaften im Gastraum zu minimieren, bestimmt die Heimmannschaft ihren eigenen Aufenthaltsbereich und weist der Gästemannschaft einen Aufenthaltsbereich zu.

Anfeuerungsrufe und -gesänge sind seitens des DKBC verboten! Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Musik zum Einspielen und in den Pausen ist erlaubt.

Es ist während des Wettkampfes für einen maximalen Luftaustausch zu sorgen.

Begrüßung, Verabschiedung und sonstige Körperkontakte sind nicht erlaubt.

An- und Absage: Schiedsrichter (wenn vorhanden) und die beiden Mannschaften haben sich **mit Mund- und Nasenmaske** so aufzustellen, dass der Mindestabstand zwischen den beiden Mannschaften und dem Schiedsrichter gewahrt wird. Die Begrüßung und Absage kann ab sofort wie gewohnt **mit Sportgruß, allerdings nur mit Maske**, durchgeführt werden. **Auf das Händeschütteln, Verabschieden mit Faust sowie Abklatschen muss weiterhin verzichtet werden.**

Betreuer sind zulässig (auch ohne Mund-/Nasenschutz). Es ist darauf zu achten einen Mindestabstand von 1,50 Metern zum Gegenspieler einzuhalten.

Zur Ablage persönlicher Gegenstände kann ein Stuhl, Rollwagen oder ähnliches benutzt werden. Diese Ablage ist während des gesamten Wettkampfes mitzuführen und nach Beendigung zu säubern bzw. desinfizieren.

Gastmannschaften sollten nach Beendigung des Wettkampfs die Verweildauer auf der unmittelbaren Kegelsportanlage minimieren. Der anschließende Aufenthalt in einer angeschlossenen Gaststätte ist unter Beachtung der geltenden Corona-VO möglich.

Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m erlaubt. Es ist für maximale Be- und Entlüftung der Dusch- und Umkleieräume zu sorgen.

Kugeln

Wer eigene auf sich zugelassene Kugeln hat, sollte diese auch nutzen. Das gleiche gilt für auf Clubs/SGs zugelassene Mannschaftskugeln.

Ein gemeinsamer Rücklauf für zwei Bahnen

- Jedem Spieler werden vor dem Start mindestens zwei Kugeln (maximal drei) zugewiesen. Diese müssen sich farblich unterscheiden oder, wenn farbgleich, können diese mit einem Permanentmarker deutlich gekennzeichnet werden. Es ist dafür zu sorgen, dass für jeden Spieler die gleiche Beschaffenheit der Kugeln gegeben ist.
- Die Kugeln sind über das gesamte Spiel von Bahn zu Bahn mitzuführen und anschließend zu desinfizieren.
- Kommt es während dem Spiel zu Verzögerungen, z.B. wenn die Bahntechnik nicht richtig funktioniert oder der Kugelrücklauf unregelmäßig arbeitet, hat der Spieler das Recht die Zeit anhalten zu lassen bis seine zugewiesene Kugel wieder verfügbar ist.
- Kann ein Club keine farblich unterschiedlichen Kugeln bereitstellen und/oder die vorhandenen Kugeln dürfen nicht gekennzeichnet werden, ist folgendes zulässig:

Ein Spieler darf auch oder zusätzlich die persönlichen, zugelassenen Kugeln eines Mit- oder Gegenspielers oder einer anderen Mannschaft benutzen, wenn diese/r sich nicht im Spiel befindet und die Kugeln für das Spiel „ausleiht“. Es ist dafür zu sorgen, dass die Hygienevorschriften diesbezüglich eingehalten werden (desinfizieren vor dem Spiel und danach).

Jede Bahn mit eigenem Rücklauf

- Dem Spieler werden vor dem Start zwei Kugeln (maximal drei) zugewiesen und müssen bis zur Beendigung des Spiels auf jede Bahn mitgenommen werden. Danach werden die Kugeln desinfiziert.

Kommt es während dem Spiel zu Verzögerungen, z.B. wenn die Bahntechnik nicht richtig funktioniert oder der Kugelrücklauf unregelmäßig arbeitet, hat der Spieler das Recht die Zeit anhalten zu lassen bis seine zugewiesene Kugel wieder verfügbar ist.

5. Aufgaben der Spielleitung

Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, sind diese Spiele nach Möglichkeit vor den letzten beiden Spieltagen nachzuholen.

Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen infolge Quarantäneanordnungen notwendig, oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung auch nach Absolvierung des letzten Spieltages erlaubt.

Die sportliche Leitung trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

6. Saisonabbruch

Da die Corona Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Bei Bedarf entscheidet die sportliche Leitung angelehnt an das Verfahren zur Beendigung der Saison 2019/20.

10.10.2020

gez.
1. Verbandssportwart
Jürgen Bachert

gez.
2. Verbandssportwart
Rolf Liebmann

gez.
Verbandsfrauenwart
Günter Mellert